

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel
entbieten wir allen unsern Kollegen,
Freunden und Mitarbeitern die
besten Glückwünsche!

Der Vorstand.

Die Redaktion des Vereins-Anzeigers.

Weihnachtsbescheerung und Neujahrswünsche.

Die Bollwucherer und Brodvertheurer haben ihren Willen bekommen und den Bolltarif noch vor Weihnachten unter Dach und Fach gebracht. In welch brutaler Weise sie hierbei vorgangen sind und das Recht gebeugt haben, ist bekannt. Das arbeitende Volk Deutschlands hat gegen den Gewaltakt der Reichstagsmehrheit in zahlreichen starkbesuchten Versammlungen flammenden Protest erhoben und wird hoffentlich bei der nächsten Reichstagswahl über den Faustschlag, den ihm die modernen Raubritter ins Gesicht versezt haben, eine deutliche Quittung aussstellen. Einstweilen hat das deutsche Volk seine Weihnachtsbescherung weg und wird noch lange daran zu kauen haben. Der Bolltarif, so wie ihn die Reichstagsmehrheit unter brutaler Vergewaltigung des Rechts zu Stande gebracht hat, bedeutet einen Sieg der wirtschaftlich Starken über die wirtschaftlich Schwachen; seine Auffassung ist eine Verherrlichung der herrschenden Klasse und eine Verhöhnung des arbeitenden Volkes. Hohnlächend ziehen die Großgrundbesitzer und Großindustriellen mit ihrem Raube ab und lämmern sich keinen Pfifferling um die steigende Noth der Arbeiterfamilien; mit einem frommen Augenverbrechen geben die geschorenen und gescheiterten Pfaffen ihren Segen zu dem ungeheuren Raub am deutschen Volke. Mit vollem Rechte erklärt die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags in einem Aufrufe, der an das arbeitende Volk Deutschlands gerichtet ist:

"Wir sehen in diesem Bolltarif, der den künftigen Verhandlungen für den Abschluß von Handelsverträgen mit ausländischen Staaten zu Grunde gelegt werden soll, eine verschworene Schädigung für die Lebenshaltung und die wirtschaftliche Entwicklung der ungewohnten Mehrheit des deutschen Volkes, insbesondere der arbeitenden Klassen. Und das, um den jungerlichen und bürgerlichen Großgrundbesitzern und einem Theil der größeren bürgerlichen Betriebe, sodann gewissen Kreisen der Großindustrie zu den alten weiteren sehr erheblichen Vortheile auf Kosten aller übrigen Bevölkerungsklassen zuzuschänzen. Vortheile, die sich auf jährlich mindestens 500 Millionen Mark belaufen, durch welche die Lebenshaltung der übrigen Klassen, namentlich der Arbeiterklasse, belastet wird. Durch die Mindestzölle auf Brod und Mehl, unter die bei Abschluß der künftigen Handelsverträge nicht gegangen werden darf, wird das tägliche Brod des deutschen Volkes im Vergleich zu dem Weltmarktpreis des Brodgetreides um nahezu 50 Prozent und für Weizen um über 40 Prozent verhöhnt. Das deutsche Volk hat, soweit es nicht selbst sein Brodgetreide für den eigenen Bedarf baut, künftig das zweifelhafte Glück, daß theuerste Brod und daß theuerste Mehl in der Welt zu essen!"

Wie mit Brod und Mehl steht es mit den Viehprodukten aller Art. Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossenen und von den verbündeten Regierungen gebilligten Säze auf vom Ausland eingeführtes Vieh und eingeführte Fleischwaren erhöhen künftig die Zölle um das Vielfache. So wird also auch die Fleischnahrung des Volkes, die schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Millionen Familien ein Luxusgenuss ist, entsprechend weiter verhöhnt, wodurch die Gesundheitsverhältnisse großer Bevölkerungsschichten auf das Schwere verschärft werden. Man giebt Dener, die schon haben, um Dener noch das Letzte zu nehmen, die ohnehin an dem Nötigsten Mangel leiden! Es ist die Politik der Vereinerung der Wohlhabenden auf Kosten der Armen — eine Politik, die in schreidendem Gegensatz mit der Gerechtigkeit und Christlichkeit steht, weshalb gerade

Diejenigen, so scheint es, an der Spitze dieser Brod- und Lebensmittelwucher-Politik stehen, die das Volk lehren zu beten: Unser täglich Brod gieb uns heute! Die protestantische und katholische Geistlichkeit, soweit sie im Reichstage vertreten ist, hat dem Hunger- und Wuchertarif ihre Zustimmung und ihren Segen gegeben! Lehrte heute Christus wieder, er wäre der Erste, der die Geißel über diese Brod- und Lebensmittelvertheuerer schwänge, die sich brillsten, in seinem Namen zu handeln, und sie zum Tempel hinausjagte, den sie durch ihre Handlungen schänden!"

Zugleich mit dieser Ausräuberung des arbeitenden Volkes hat man auch eine Hebe in Szene gesetzt gegen dieselbe Partei, die unentwegt und zielbewußt für Volksrecht und Volkswohlfahrt eingetreten ist. Wie auf ein gegebenes Zeichen stürzt sich die kapitalistische Mente auf die Sozialdemokratie, beschimpft und verleumdet diese Partei in der niederträchtigsten Weise und möchte sie am liebsten mit der Wurzel ausrotten.

Der Anlaß zu dieser „Jagd auf Nothwil“ wurde gesucht und gefunden in einem Artikel des „Vorwärts“, der Gerüchte mitteilte, die über die angeblich perversen Neigungen des Kanonenkönigs Krupp im Umlauf waren. Dieser Artikel war rein objektiv gehalten und hatte seine Veranlassung keineswegs in Skandal sucht und Böswilligkeit. Immerhin mag man es verurtheilen, daß berartige private Angelegenheiten in die Öffentlichkeit gezerrt werden — mit der Sozialdemokratie als solcher hatte der Artikel nicht das geringste zu thun. Als kurz nach Erscheinen des Artikels Krupp plötzlich starb, nahm der deutsche Kaiser bei der Leichenfeier in Essen die Gelegenheit wahr, sich heftig gegen „die Glenden“ zu wenden, die „aus dem sichern Versteck des Rebuktionsbüros vergriffene Pfeile“ richten gegen „den treuen deutschen Mann, der stets nur für andere gelebt, der stets nur das Wohl des Vaterlandes und vor allem das seiner Arbeiter im Auge gehabt hat“; er forderte die Arbeiter auf, „das Tischtuch zu zerschneiden zwischen sich und diesen Leuten“. Mag man diese heftigen Ausdrücke dem Schmerz über den Verlust „eines treuen Freundes“ zu Gute halten, so darf man diesen selben Mildeurungsgrund doch nicht gelten lassen bei einer Stelle, die der Kaiser acht Tage später in Breslau vom Stapel gelassen hat, als ihm ein paar zusammengetrommte Arbeiter „als Vertreter der Breslauer Arbeiterschaft“ unterthänigst huldigungen darbrachten. Zu dieser Stelle, auf die wir schon in der vorigen Nummer des Nächsten eingegangen, wird die deutsche Sozialdemokratie in scharfen Worten angegriffen.

„Zahlreng habt Ihr und Eure Brüder Euch durch die Agitatoren der Sozialisten in dem Wahne erhalten lassen, daß, wenn Ihr nicht dieser Partei angehört, oder Euch zu ihr bekennet, Ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage seid würdet, Euren berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge und ein schwerer Irrthum. Statt Euch objektiv zu vertreten, versuchten die Agitatoren Euch aufzuhetzen gegen Eure Arbeitgeber, die anderen Stände, gegen Thron und Altar, und haben Euch zugleich auf das rücksichtslose ausgebettet, terrorisiert und gefechtet, um Ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung Eures Wohlens, sondern um Hoz zu säen zwischen den Klassen und zur Ausstreuung feiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben ist, und die sich schließlich am heiligsten vergriffen, was wir hielten: die arbeitende Menschheit! Mit solchen Menschen könnt und dürft Ihr als ehrliebende Männer nichts mehr zu thun haben, nicht mehr vor ihnen Euch leiten lassen."

Unsere Kollegen wissen, daß diese Beschuldigungen unbegründet sind und wir haben wahrlich nicht nötig, die Sozialdemokratie gegen die Vorwürfe des Kaisers zu vertheidigen. Wenn wir in diesem Zusammenhange darauf eingehen, so geschieht es nur, um jenem Prebegleiter entgegenzutreten, das nunmehr mit den Neuerungen des Kaisers in den deutschen Gauen herum hausirt und die willkommene Gelegenheit berutzt, um die sozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands mit Schmäh zu bewerben. Und da nehmen wir denn keinen Anstand zu erklären, daß es uns garnicht einsällt, daß Tischtuch zwischen uns und der Sozialdemokratie zu zerstreuen. Wir erblicken nach vor vor in der sozialdemokratischen Partei die berechtigte Vertretung der Interessen des Arbeiter-

standes auf politischem Gebiete und werden ihr auch bei dem nächstigen Wahlen unsere Stimme geben und unsere Unterstützung angedeihen lassen. Die Neujahrswünsche der herrschenden Klasse, die auf eine Schwächung der Sozialdemokratie hinauslaufen, werden also nicht in Erfüllung gehen.

So manche Kollegen, die bisher noch nicht auf dem Boden der Sozialdemokratie gestanden, werben nunmehr die Schlussworte des erwähnten Aufrufs zu ihrer Parole machen:

„Neben mit den Parteien des Zollverbands — das muß die Parole in dem nächsten Wahlkampfe sein — keine Zustimmung zu einem Vertrage, der Hunger- und Wuchzölle enthält! Und nicht das allein kommt für die nächsten Wahlen in Frage: Eine neue Militär- und Marinevorlage erscheint bereits am politischen Himmel und erfordert neue Opfer an Menschen und Geld! Auch die Welt- und Kolonialpolitik holt immer weitere Opfer. Neue Steuern, in erster Linie eine Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer, sind schon angekündigt worden, und langen auch diese nicht — wie vorauszusehen ist — so werden weitere Steuerprojekte folgen.“

Aber nicht den Wohlhabenden, nicht den Reichen wird man mit diesen neuen Steuern fassen, sondern man wird immer wieder die Bedarfsartikel der großen Masse mit Steuern beladen. Biegt bei den kommenden Wahlen abermals eine realtionäre Mehrheit in den Reichstag ein, so sind nicht nur die wirtschaftlichen Interessen, sondern auch die wenigen politischen Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes schwer bedroht, vor Allem das allgemeine Wahlrecht! Darum heißt es auf dem Posten sein und sich rüsten. Der nächste Wahltag muß ein Sieg und Jubeltag für das arbeitende Volk werden, wie nie einer zuvor es war.

Männer der Arbeit! Beginnt sofort mit aller Kraft die Vorbereitungen zu den Wahlen! Sammelt Euch! Tretet ein in die sozialdemokratischen Organisationen! Ohne Organisationen kein wilsamer Kampf, ohne Mittel kein Sieg! Wer zum Kriegsführen gehört Geld, wieder Geld und abermals Geld! Auch der Wahlkampf ist ein Krieg, in dem das Recht gegen das Unrecht, die Unterdrückung gegen das Vorrecht, der Ausgebeutete gegen den Ausbeuter kämpft! Männer der Arbeit! Schließt die Reihen! Bedenkt, daß Ihr jetzt nur noch alle fünf Jahre einmal berufen seid, über Eure Geschick selbst zu entscheiden! Versäumt Ihr, an diesem Tage für Eure Interessen einzutreten, dann habt Ihr fünf lange Jahre verloren! Wagt es endlich einmal, wenigstens an einem Tage Herr Eures Geschicks zu sein! Wagt Ihr das nicht, so hindert Ihr Euch selbst die Ruhe und verschuldet selbst, wenn Ihr unter der Last der Opfer für die herrschenden Klassen zusammenbrecht! Darum, im Namen der Euch vorenthaltenen Menschenrechte: Vorwärts! Euer Schlachtruf sei: Hoch die Menschheit erlösen den Ideen des Sozialismus! Nie der mit der Gewalt und der Klasse herrschaft!

Mögen unsere Kollegen im nächsten Jahre in vollem Umfang ihre Pflicht und Schuldigkeit thun — das ist unser diesmaliger Neujahrsunsch.

Zentralisierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählung.

Wie im vorigen Jahre während der Wintermonate, so nehmen auch gegenwärtig sehr viele Gewerkschaftskartelle monatliche Arbeitslosenzählungen vor. Daß derartige Aufnahmen nicht nur für den einzelnen Ort von Bedeutung sind, sondern bei einem gemeinsamen und einheitlichen Vorgehen der Gewerkschaftskartelle auch einen Einblick in die Schwankungen der Arbeitslosigkeit innerhalb eines größeren Produktionsgebietes verschaffen, zeigt das Beispiel Englands, wo die amtliche Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften beruht. Würde es z. B. gelingen, zunächst nur in sämtlichen deutschen Großstädten, die einen ganz erheblichen Theil des gewerblichen Arbeitsmarktes in Deutschland in sich schließen. Allerdings ist notwendig, daß die Resultate dieser Zählungen sofort nach ihrer Feststellung von einer Zentralstelle aus zusammengestellt und veröffentlicht werden. Diese Zentralstelle fehlt bis jetzt. Es könnte vielleicht der Gedanke auftauchen, daß die im kaiserlichen statistischen Amt eingerichtete Abteilung für Arbeiterstatistik eine solche Zentralstelle abgeben sollte. Aber gegenüber diesem Gedanken muß darauf hingewiesen werden, daß die neue Zeitschrift vieler Zentralstellen einstweilen beauftragt, neue Methoden der Beobachtung des

Arbeitsmarktes zur Einführung zu bringen, sondern vielmehr einzustandemachen nur die schon ausgebildete Statistik der Berichterstattung den bisherigen Bearbeitern wegnimmt und sie auf breitere Basis stellen will. Solange also die gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik nicht organisiert ist, hat die Vertragsberichterstattung der amtlichen Zeitschrift für eine gemeinsame Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften kein Interesse. Diese Statistik muss also von einer andern Stelle aus organisiert werden; die berufsmäßige Stelle dazu ist unseres Erachtens zunächst die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Wie bekannt, wird diese Instanz vom 1. Januar nächsten Jahres ab in Berlin ihren Sitz nehmen, und es ist zu erwarten, daß dann die Generalkommission der Gewerkschaften über kurz oder lang in die Lage kommen wird, sich auch mit der Organisierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen ernstlich zu beschäftigen. Dass die Gewerkschaften selbst gegenwärtig schon ein lebhafteres Interesse für solche Zählungen befinden, als dies früher der Fall war, hängt u. a. damit zusammen, daß die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützungen bei den Gewerkschaften sich immer mehr ausgedehnt hat. Ist aber erst die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt, so ist ein starkes Verwaltungsinteress der einzelnen Gewerkschaft vorhanden, über die Bewegung der Arbeitslosigkeit fortlaufend unterrichtet zu sein. Dass bei einem guten Willen die Arbeitslosen-Zählungen innerhalb der Gewerkschaften selbst leicht durchführbar sind, sieht man u. a. an dem Vorgehen des Leipziger Gewerkschaftsrates, das während des letzten Winters periodische Zählungen veranstaltet hat. Es hat sich dabei herausgestellt, daß, wenn erst einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, die Aufnahmen sich glatt und ohne allzu viel Mühe vollziehen. Die Ergebnisse der Leipziger Arbeitslosen-Zählungen seien ganz kurz in nachstehender Übersicht zusammengefasst. Es waren von den an der Zählung beteiligten Arbeitern beschäftigungsslos im

Oktobe	7,9 Proz.	Januar	13,2 Proz.
November	9,3 "	Februar	12,8 "
Dezember	12,3 "	März	9,7 "

Da das Leipziger Gewerkschaftsrat auch in diesem Winter die Zählungen wieder veranstaltet, so wird man aus ihren Resultaten auf die zu resp. Abnahme der Arbeitslosigkeit und des Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vorjahr schließen können. Ist es erst einmal gelungen, in den Großstädten solche Zählungen gleichmäßig durchzuführen und die Resultate so bald wie möglich durch eine Zentralstelle zu veröffentlichen, so wird es ein Leichtes sein, auch die Gewerkschaftsräte der mittleren Städte und kleinen Orte zu veranlassen, sich an dieser für die Erkenntnis der Lage des Arbeitsmarktes höchst wichtigen Statistik zu beteiligen. C.

Aus unserem Berufe.

Königsberg. (Situationsbericht.) Seit längerer Zeit haben wir aus dem fernen Osten nichts von uns hören lassen. Der Mitgliederstand der Filiale in diesem Frühjahr war nicht befriedigend, woran einerseits die Gleichgültigkeit der Kollegen, andertheils die kolossale Arbeitslosigkeit vom vorigen Winter die Schulden tragen. Selbst im Sommer ist kein günstiger Aufschwung zu verzeichnen gewesen. Dieses mag wohl Schulden daran sein, daß sich z. B. zwei Organisationen am Orte befinden. In letzter Zeit haben Sitzungen der Vorstände beider Organisationen sowie des Gehülfen-ausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen wurde man sich einig, für das nächste Jahr, das für uns eine bessere Baukonjunktur und somit bessere Arbeitsgelegenheit verspricht, eine Lohnausbeitung zu beanspruchen. Laut Bericht des Unter-Verbandskongresses für Ost- und Westpreußen in Thorn, sollen Löhne für Gehülfen von 35—50 M pro Stunde gezahlt werden. Wie es damit aussieht, werben sich die Kollegen wohl denken können, 35—40 M pro Stunde ist der allgemeine Satz bis 50 M sind Ausnahmen. Was die Anstreicher hier betrifft, sind selbige wohl laut Annahme beschluss als "Arbeiter" bezeichnet worden, aber nur auf dem Papier, sonst arbeiten dieselben in unseren Reihen und wird auch von ihnen mehr als vom gewöhnlichen Arbeiter verlangt. Der Lohn ist von 30 bis 37 M pro Stunde üblich. Trotzdem der Annahmebeschluß dahin ging, für die Arbeiter nur 30 M zu zahlen. Die Zustände sind in letzter Zeit vercart miserabel geworden, daß es sich Annahmestifter herausgenommen haben, Löhne für Gehülfen von 32 M zu zahlen. Es geht hierbei wirklich Musterwerstätten. Dieses alles ist nur da möglich, wo die Masse nicht organisiert ist. In einer kombinierten Sitzung wurde beschlossen, einen Lohntarif für das nächste Jahr festzustellen und ihn der Annahme zu unterstellen. In den Mitgiederverhandlungen beider Organisationen wurde der aufgestellte Tarif genehmigt. In einer am Dienstag den 25. November vom Gehülfen-ausschuss einberufenen öffentlichen Versammlung wurde der Tarif wie folgt bekanntgegeben:

1. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine 10stündige und zwar gilt die Zeit vom 1. April bis 30. September. Die Frühstückspause findet von 8—8½ Uhr statt; die Mittagspause von 12—1½ Uhr; am Sonnabend ist um 5½ Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Am Sonnabend vor hohen Feiertagen ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Die Lohnauszahlung muss eine Stunde nach Feierabend erlebt sein.

2. Minimallohn für Gehülfen 45 M pro Stunde, Anstreicher 40 M .

3. Für Überstunden von 6—9 Uhr Abends 10 M pro Stunde mehr. Nacharbeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh inklusive 1 Stunde Pause, die nicht in Abrechnung gebracht werden darf, 50 Prozent mehr. Für Sonntagsarbeit auch 50 Prozent Aufschlag. Arbeit an hohen Feiertagen wird mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt.

4. Facharbeiterarbeit von Lektern über Gerüst wird mit 5 M pro Stunde mehr bezahlt.

5. Bei Überlandarbeit, wo ein Nebennachten notwendig, wird für Verkehrsrathete 1,50 M , für Ledige 1 M pro Tag mehr bezahlt. Bei Arbeiten, die außerhalb der Thore liegen, wird der Weg vom Thor und zurück als Arbeitszeit gerechnet oder ist eine dementsprechende Vergütung zu gewähren.

6. Der Arbeitgeber ist verpflichtet: 1. In den Werkstätten für Waschsaalräthe zu sorgen; 2. Auf den Arbeitsstätten für einen verschließbaren Raum zwecks Aufbewahrung der Sachen Sorge zu tragen.

7. Zur Überwachung auf Innehaltung des vorstehenden Tarifs wird eine 12stündige Kommission mit 6 Froschmännern gebildet; die Wahl der Kommission erfolgt je zur Hälfte durch die Annahme und die Arbeitnehmer. Der Kommission liegt die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Lohntarif zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ob. Die Kommission ist verpflichtet, ihren ganzen Einfluss zur Auf-

rechterhaltung dieses Tarifs einzusehen und bei Verstößen gegen denselben die erforderlichen Gegenmaßregeln zu treffen.

8. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. April 1903 in Kraft; derselbe gilt auf ein Jahr und zwar vom 1. April 1903 an gerechnet und läuft immer auf ein Jahr weiter, so lange nicht eine Kündigung von der einen oder anderen Seite erfolgt. Die Kündigung hat ein halbes Jahr vor Ablauf des Vertrages zu erfolgen.

9. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diesen Vertrag in ihren Werkstätten an sichbaren Stellen auszuhängen.

Der Annahme war vorstehender Tarif schon am 17. Nov. zugestellt worden und erhielten wir 1. Dezember folgende Antwort:

"Auf Ihr gesl. Einreichung eines Lohntariffs vom 17. 11. er. hat mich der Vorstand in seiner letzten Sitzung beauftragt, Ihnen wie nachstehend mitzuteilen:

Wie Ihnen bekannt, lehnte die Annahme schon im vergangenen Jahre die Beratung eines Lohntariffs ab, weil ein Mindestlohn für Anstreicher gefordert wurde und trat erst in Beratung, nachdem der Tarif in gewöhnlicher Weise abgeändert worden. Wir halten auch diesmal als erste Bedingung aufrecht, daß die Anstreicherfrage fällt. Wenn Sie der Meinung sind, daß Sie den Anstreichern die Bahnen müssen, finde ich es überhaupt Utrecht von Demokratischen, der dafür ist, die Anstreicher mit im Tarif aufzunehmen und einen geringeren Mindestlohn festzulegen; dann wäre es richtig, den Anstreichern den gleichen Lohn zu zahlen.

Die Annahme sieht im Gehülfenstand eine andere Stellung als im Anstreicherstande, der im Grunde gar kein Stand ist; ein Stand, den jeder ergreift, wenn es ihm gefällt, oder wenn er in seinem früheren Stande keine Beschäftigung mehr fand. Wie da der Gehülfen mit einverstanden sein kann wundert mich.

Wir bitten also, wenn es den Gehülfen Ernst ist, in rücksichtiger Weise mit der Annahme in Beratung zu treten, um günstige Lohnverhältnisse zu erzielen, die Anstreicherfrage wegzulassen. Der Gehülfen-ausschuss ist Vertreter der Gehülfen und nicht der Anstreicher.

Achtungsvollst

gez. M. Mallien."

Würde der Wunsch der Annahme in Erfüllung gehen und eine Entlastung mit den Anstreichern herbeigeführt, so hältten sie wohl erst recht ein leichtes, unsere Forderung abzuweisen. Den Wunsch, den die Annahme an den Gehülfen-ausschuss stellt, kann und wird er nicht erfüllen. Zur Erreichung möglichst günstiger Lohnverhältnisse müssen sämtliche in unserem Beruf Beschäftigten einstimmen. Durch übertriebene Klasseneinteilungen schädigen wir die Vorwärtsbewegung in unserem Beruf. Auch hier ist von einsichtsvoller Kollegen längst der Klassenunterschied gewichen und Hoffnung vorhanden, daß er mit der Zeit ganz verschwinden wird. Der Arbeit, welche sich die Filiale hier am Orte übernommen, ist sie sich voll bewußt. Der diesjährige Winter, der zeitig streng eingezogen hat, wird und muss den Kollegen die Augen öffnen, daß sie in ihrer Letztharfe nicht weiter leben dürfen, zumal das Groß bereits arbeitslos und dem Hunger preis gegeben ist. Welche Stimmung die Antwort der Meister hervorruft wird, wird die demokratische öffentliche Versammlung zeigen.

Wohlung! In Sierlohn wird vom 18. Dezember ab die Steuerunterstützung nicht mehr bei Lange am Bach ausbezahlt, sondern beim Kollegen Fr. Waldbogel, Mitterstraße 2 (beim Spritzenhaus).

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Generalkommission und die Redaktion des "Correspondenzblatt" verlegen vom 1. Januar 1903 ab ihren Sitz nach Berlin. Das "Correspondenzblatt" erscheint vom 1. Januar 1903 ab regelmäßig Sonnabends; es ist von diesem Tage ab in der Postzeitungsliste unter der neuen Nummer 1707 eingetragen. Vom 1. Jan. an sind alle für die Generalkommission bestimmten Briefe und Sendungen zu adressieren an Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelauer 15; alle für die Generalkommission und den Verlag des "Correspondenzblatt", sowie "L'Opera Italiano" bestimmten Gesendungen an H. Kubé, Berlin SO. 16, Engelauer 15; alle für die Redaktion des "Correspondenzblatt" bestimmten Briefe und Sendungen an Paul Umbret, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

In Meerane führen die Weber seit zwölf Wochen einen erbitterten Kampf um Aufbesserung ihrer Löhne. Der Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes veröffentlicht einen Aufruf, in dem es heißt:

Die jahrelang fortgesetzten Lohnreduzierungen haben es dahin gebracht, daß der Durchschnittsverdienst des Meeraner Webers 9 M wöchentlich nicht übersteigt, Hunderte von Webern verhungern bei vollem Geschäftsgang kaum 6—7 M. Da in diesem Jahre die Meeraner Industrie besonders gut geht, so unterbreiten die Arbeiter den Fabrikanten einen Lohntarif, welcher für alle Betriebe in Kraft treten sollte.

Die Unternehmer antworteten mit einem Gegenartikel, welcher in vielen Punkten noch niedrigere Löhne festsetzte, als die zuletzt gezahlten.

Da es trotz vieler Versuche zu keiner Einigung kam, so erfolgte am 10. Oktober die Arbeitsniederlegung. Um Streik befreit sind auch andere Dörfer, welche für Meeraner arbeiten, so daß zur Zeit im Ausland stehen in Meerane 1975 Personen, in Glauchau 222 und in Reichenbach, Mylau, Elsterberg und Döhlau 300 Personen; zusammen sind 2600 Streikende mit ca. 6000 Kindern zu unterstützen. Die Unterstützung für die ersten acht Wochen hat der Textilarbeiterverband aus eigenen Mitteln gezahlt; da aber der Streik vorzeitig von langerer Dauer sein wird, so sind wir gezwungen, uns um Unterstützung an andere Organisationen zu wenden.

Die Situation für die Streikenden ist günstig, weil Streikbrecher so gut wie garnicht vorhanden sind; in sämtlichen Betrieben in Meerane arbeiten 32 Weber.

Wir hoffen, uns nicht vergebens an die Solidarität der deutschen Arbeiter zu wenden. Helft den armen Webern in Meerane! Mit Eurer Hilfe wird es uns möglich sein, unseren kämpfenden Brüder und deren Kindern auch eine Weihnachtsfreude durch eine erhöhte Unterstützung zu bereiten."

Alle Sendungen sind an den Verbandskassier Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 47, zu senden.

Zu der Art und Weise, wie in den letzten Tagen Huldigungsabreden an den Kaiser zu Stande gekommen sind, schreibt die demokratische "Fr. Atg.": "Das ist ein harter Winter. Die letzten Tage haben eine ungewöhnliche Kälte gebracht und wenn sie auch gegenwärtig nachgelassen hat — der Winterfang verspricht nichts Gutes. Das ist doppelt bedauerlich in einer Zeit des wirtschaftlichen Rückgangs, wo Kaufende arbeits-

los werden und nicht einmal genug zu essen, geschweige denn etwas zum Heizen haben. In den letzten Tagen hörte man schon aus allen Ecken des Reiches von Todessällen durch Erfrieren. Das ist furchtbar traurig und eine schwere Klage gegen die Gesellschaft, weniger in allen den Räumen, die ohne eigenes Verhältnis der Verunglückten erfolgten. Die zwei Arbeiter in Magdeburg, die nach Jahrzehneter Dienstzeit entlassen wurden, weil sie eine Adresse an den Kaiser nicht unterschrieben wollten, sind zwar noch nicht erfroren, aber wenn ihnen etwas Menschliches passieren würde, könnte man dann von einem Menschenreden? Es ist wirklich fast so traurig, wie das Erfrieren selbst, ihre Arbeiter vor die Wahl zu stellen, eventuell ihre Existenz preis zu geben oder hungern und frieren zu müssen. Was soll man gar dazu sagen, daß Bochumer Arbeiter an den Untergang der Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie willig ein Ausnahmegesetz gegen ihre Klasse verlangen? Solche Absichten u. vergl. kommen eben nur, wie das Magdeburger und Breslauer Beispiel zeigt, unter dem Druck zu Stande, den die Angst vor der Entlassung, vor Hunger und Kälte ausübt. Es ist wirklich keine Kunst, eine Anzahl bestellter Menschen mit moralischen Peitschenhieben zum Abschluß an eine Huldigung zu bewegen, zu der sie aus freien Stücken sich nicht hielten würden. Der Effekt ist aber schließlich der, daß bei der nächsten Wahl der Sozialdemokrat um so sicherer gewählt wird. Eine andere Antwort können ja arme Teufel denen nicht geben, die im Innern so last sind, wie der Winter draußen."

Baugewerbliches.

Bauarbeiter schu in Sachsen. Der Stadtrath zu Chemnitz hat seit 1. April d. J. verbesserte Vorchriften über den Bauarbeiter herausgegeben. Aufstell der allgemeinen Bezeichnung, daß ein fester trockener Fußboden in der Baubude hergestellt werden muß, ist ein regelrecht gelegter Dienstfußboden vorgeschrieben. Auch sollen diese Buben nicht nur vom 15. Oktober bis 15. März, sondern vom 1. Oktober bis 1. April heißen. Weiter sollen die Baubuden täglich mit Wasser gefüllt, erhalten. Auch muß für Waschgelegenheit gesorgt sein. Ist in der Nähe des Baues kein Arzt oder sonstige Hilfsstation, so muß ein Schrank mit Medikamenten und Verbandmaterial an für Jedermann zugänglicher Stelle vorhanden sein. „In der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April dürfen bei Neubau- und Umbauten, Ausbauarbeiten im Innern, insbesondere Zimmerer-, Tischler-, Maler-, Stuckateur-, Pukers- und Töpferarbeiten nur ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster, wenn auch nur vorläufig, nicht verschlossen sind.“ Hauptfach für die Töpfer, die in dem kalten Lehmbauten müssen, ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorbehalt. Bisher war leichtere Vorchrift nur vom 15. November bis 15. März gültig. Überhaupt eine kleine Verbesserung sind obige Verbesserungen nicht eingeführt. Die Baubude soll anstatt wie jetzt 2,20 Meter nur noch 2,10 Meter hoch sein. Nebenfalls will der Stadtrath damit beweisen, daß durch die stetige Unterernährung und lange Arbeitszeit die Chemnitzer Bauarbeiter körperlich degenerieren. Je kleiner die Menschen werden, desto niedriger die Buben.

Berichtigung. In der Bekanntmachung für den Provinzialtag zu Frankfurt a. M. (Nr. 51) muß es heißen: „Fünfzig bis zu 100 Mitglieder entsenden einen Delegierten, auf daß weitere weitere Hundert einen Delegirten mehr, jedoch nicht mehr als zwei Delegirte.“

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die neunte Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands findet statt in der Zeit vom 31. März bis inkl. 3. April in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung der Generalversammlung;
2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses, Redaktion und Preskommission;
3. Agitation;
4. Lohnbewegungen;
5. Statistik über Arbeitslosigkeit im Beruf;
6. Statutenberatung;
7. Bleiweißfrage;
8. Kartellverträge;
9. Beschlüsse des vierten Gewerkschaftskongresses;
10. Festsetzung der Gehälter;
11. Wahl der Beamten.

NB. Alle Anträge von Seiten der Filialen oder Einzelmitglieder, die der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, sind schriftlich bis zum 1. März 1903 an den Vorstand einzusenden. Sämtliche bis zu obigem Termin eingegangenen Anträge werden im "Vereins-Anzeiger" veröffentlicht und in einer zur Beratung geeigneten Form der Generalversammlung unterbreitet. Anträge, eventuelle Beschwerden, welche nicht bis zu obigem Termin eingehen, können nur auf besonderen Beschluss durch die Generalversammlung zur Beratung gelangen.

Anträge des Vorstandes zur Generalversammlung.

Statuten-Aenderung.

§ 4. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M., wovon 80 M. an die Hauptkasse abzuführen sind, während 20 M. der Filialkasse verbleiben. Ein Duplikat kostet 50 M.

Für die 40 Wochen vom 1. März bis Ende November ist ein einheitlicher Beitrag von 30 M. pro Mitglied an die Hauptkasse abzuführen.

Die Erhebung des Beitrages durch die Filialen darf pro Woche nicht unter 40 M. betragen, jedoch in Orten, wo der Lohn unter 30 M. steht, kann unter Zustimmung des Vorstandes der Beitrag auf 35 M. gesetzt werden.

(In den 12 Winterwochen soll kein Beitrag erhoben werden.)

Dem Mf. 3 soll hinzugefügt werden: Der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt 40 M.

§ 5. Da die Prozentrechnung gegenüber der Hauptklasse mit dem Einheitsbeitrag von 30 Pf. aufhört, soll dieser Paragraph gestrichen werden.

§ 6 Abs. 2. An Stelle 6 Wochen 4 Wochen zu sehen. Ferner als Nachahm beizufügen: "Eine Stundung der Filialverwaltung darf 10 Wochen nicht übersteigen, jede weitere Stundung kann nur durch den Vorstand erfolgen."

Rechtschutz.

Abs. 1: An Stelle 4 Wochen zu sehen 6 Wochen.
Abs. 2 folgende Fassung zu geben: "Bei allen Rechtschutz beanspruchenden Fällen ist durch die örtliche Verwaltung, noch bevor die Klage angestrengt wird, ein wahrheitsgetreuer Bericht beim Vorstande einzufinden. An Orten, wo ein Lohn- und Arbeitsstarif zwischen Meistern und Gesellen besteht und Mitglieder besondere Abmachungen mit dem Arbeitgeber treffen, wird kein Rechtschutz gewährt. Ausgeschlossen sind ferner alle Fälle, in denen Mitglieder selbstständig Arbeit übernehmen oder als sogenannte Subunternehmer fungieren. Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes kann Rechtschutz gewährt werden, als es sich handelt um etwa noch zufordernde Lohn und um Wahrung von Rechten, welche der Hinterbliebenen Witwe und den unmündigen Kindern aus erlittenen Unfällen oder Invaliditätsverhältnissen des Verstorbenen zustehen, jedoch müssen die Ansprüche innerhalb drei Monaten beim Vorstande gemeldet werden.

Mahregelung.

Bei Mahregelung von Mitgliedern, welche die örtliche Verwaltung feststellt, kann bis zu 13 Wochen Mahregelungsunterstützung bezahlt werden. Der Gemahregelte kann aber auch, unter Zustimmung der Filialverwaltung, eine einmalige Unterstützung beim Vorstande beantragen. Die Mahregelung kann nur dann als Unterstützungsberichtigkeit angesehen werden, wenn innerhalb 14 Tagen nach Eintreten des Falles, die Sache von der Filialverwaltung befürwortet und ein genauer Bericht über die familiären Verhältnisse beim Vorstande eingereicht wird. Die grundsätzliche Unterstήlung ist die im Streitreglement festgelegte Unterstήlung, jedoch kann unter besonderen Umständen die Unterstήlung bis zur Höhe von 3 M pro Tag gezahlt werden.

Streit-Reglement.

§ 9 soll hinzugefügt werden: Kinder unter 14 Jahren pro Woche 1 M, für drei Tage 50 Pf, jedoch darf die Gesamtunterstήlung 15 M pro Woche nicht übersteigen.

Ab § 9 soll eingefügt werden: Anspruch auf diese Unterstützungsfälle haben nur diejenigen Mitglieder, welche bereits 10 Wochenbeiträge geleistet (vom Tage des Streits zurückgerechnet) haben. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstήlung auch bei kürzerer Dauer der Mitgliedschaft zu gewähren.

Kranken-Unterstήlungs-Reglement.

§ 4. Mitglieder, welche den Höchstbetrag innerhalb des Zeitraumes von 52 Wochen erhalten haben, können erst nach Ablauf eines Jahres wieder Unterstήlung erhalten. Zebe erhaltene Unterstήlung, welche nicht über 52 Wochen zurückliegt, wird daher beim Wieder-Erkrankungsfalle auf die zu beanspruchende Summe der Unterstήlung in Abrechnung gebracht.

§ 5 folgenden Ausab zu geben: Mit Ausnahme derjenigen Kollegen, die bei Beginn der Krankheit in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden haben.

§ 6 folgenden Ausab beizufügen: Die Bruchtheile, die bei den verschiedenen Unterstützungsfällen entstehen, werden bei der Auszahlung der Unterstήlung in Ausgleich gebracht.

§ 7 soll gestrichen werden.

Sterbegeld.

Der Vorstand kann beim Sterbefall verheiratheter Mitglieder oder beim Sterbefall deren Frauen, der Hinterbliebenen Gehälftete die aus der Tabelle sich ergebende Unterstήlung auszahlen. Beim Sterbefall eines ledigen Kollegen, welcher nachweislich der Ernährer seiner Eltern oder der Geschwister war, kann der Vorstand ebenfalls die Unterstήlung verabschieden.

Beim Sterbefall von Kindern wird den verheiratheten Mitgliedern eine Unterstήlung von 10 M bezahlt.

Agitation.

Der Beschluss der Würzburger Generalversammlung, der die Filialen mit 250 Mitglieder ermächtigt, bis zu 10 Prozent Zuschüsse aus der Hauptklasse zu verlangen, aufzuheben, dafür folgenden Antrag anzunehmen:

Filialen, welche innerhalb eines Jahres den durchschnittlichen Stand von 400 Mitglieder erreicht haben, können die Anstellung eines Beamten vornehmen. In den Filialen, wo die Zahl der Mitglieder 400 nicht erreicht, kann nach Umständen und Lage der Verwaltung die Anstellung eines Beamten durch Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses erfolgen.

Die Beamten innerhalb der Vereinigung werden nach der von der Generalversammlung festgesetzten Gehaltsstufen aus der Hauptklasse entloht, jedoch sind die Filialen, die einen Beamten haben, verpflichtet, einen erhöhten Beitrag von 2 M pro Beitragssmarke an die Hauptklasse abzuführen.

Die Wahl der Filialbeamten erfolgt in einer Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Majorität. Der gewählte Kollege bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Bei Festsetzung der Tätigkeit des Beamten ist zu der Beurteilung der Vorstand hinzuzuziehen.

Die von der Hauptklasse beaufsichtigten Beamten haben nebst den Geschäften der Filiale, die Leitung der Agitation in der Provinz zu übernehmen."

Ab § 1. An Stelle des Wortes „Generalversammlung“ zu sehen der Vorstand b.

Ab § 2 zu streichen.

Ab § 3. Hinter Filialen prozentual getragen, zu sehen: Für jeden Agitationsbezirk wird vom Vorstande eine Filiale bestimmt, welche eine Kommission zu wählen hat, die in Verbindung mit dem Vorstande die Agitation in der Provinz zu betreiben hat. Die von der Filiale gewählte Kommission bedarf der Bestätigung des Vorstandes. In den Filialen, wo sich ein Beamter befindet, der aus der Hauptklasse bezahlt wird, fungiert derselbe als Obmann der Agitationskommission.

Ab § 5. Die Kosten der Agitation in der Provinz trägt die Hauptklasse.

Wahlkreiseinteilung

für die Wahl der Delegirten zur Generalversammlung in Berlin.

1. Wahlabteilung: Bremen, 460 Mitglieder, wählt 2 Delegirte.
2. Wahlabteilung: Berlin I, 901 Mitglieder, wählt 3 Delegirte.

3. Wahlabteilung: Braunschweig, 165 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
4. Wahlabteilung: Hannover, 250 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
5. Wahlabteilung: Hamburg I, 954 Mitglieder, wählt 3 Delegirte.
6. Wahlabteilung: Kiel, 362 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
7. Wahlabteilung: Frankfurt a. M., 602 Mitglieder, wählt 2 Delegirte.
8. Wahlabteilung: Darmstadt, 343 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
9. Wahlabteilung: Mainz, 357 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
10. Wahlabteilung: Leipzig, 408 Mitglieder wählt 2 Delegirten.
11. Wahlabteilung: Breslau, 300 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
12. Wahlabteilung: Posen, 193 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
13. Wahlabteilung: München I, München II, Partenkirchen, Rosenheim, Augsburg, 311 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
14. Wahlabteilung: Bamberg, Erlangen, Fürth, Hof, Nürnberg I, Nürnberg II, Regensburg, Würzburg, 285 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
15. Wahlabteilung: Bremerhaven, Delmenhorst, Oldenburg, Barel, Geestac, Wilhelmshaven, 230 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
16. Wahlabteilung: Greifswald, Kosberg, Stettin, Stralsund, 203 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
17. Wahlabteilung: Cannstatt, Stuttgart, 227 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
18. Wahlabteilung: Baden-Württemberg, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Herrenberg, Karlsruhe, Schwäbisch-Hall, 216 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
19. Wahlabteilung: Frankenthal, Mannheim, Neustadt, Ludwigshafen und Duggersheim, Pirmasens, Worms, 233 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
20. Wahlabteilung: Colmar, Ebingen, Freiburg, Konstanz, Wörzheim, Ravensburg, Singen, Straßburg, Ulm, 203 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
21. Wahlabteilung: Berlin II, Charlottenburg, 252 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
22. Wahlabteilung: Brandenburg, Lichtenfelde, Luckenwalde, Nowawes, Potsdam, Spandau, 245 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
23. Wahlabteilung: Cottbus, Eberswalde, Forst, Guben, Landsberg, Nixdorf, Prenzlau, Potschau, 249 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
24. Wahlabteilung: Goslar, Hannover II, Hildesheim, Linden, Peine, Gesele, 215 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
25. Wahlabteilung: Danzig, Bromberg, Königsberg, Graudenz, Thorn, 163 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
26. Wahlabteilung: Hamburg II, Altona, 255 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
27. Wahlabteilung: Lübeck, Neumünster, Rostock, Schwerin, Wismar, 247 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
28. Wahlabteilung: Bergedorf, Cuxhaven, Flensburg, Hamburg, Lüneburg, Schleswig, Wandsbek, 247 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
29. Wahlabteilung: Bierstadt, Bleidenstadt, Dohheim, Frauenstein, Schierstein, 278 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
30. Wahlabteilung: Hammelburg, Sonnenberg, Wiesbaden, 301 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
31. Wahlabteilung: Eberstadt, Kreuznach, Pfungstadt, 200 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
32. Wahlabteilung: Friedberg, Hanau, Hillesheim, Langen, Langenselbold, Nambach, Nibel, Winkelde, 223 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
33. Wahlabteilung: Dresden I, Dresden II, 423 Mitglieder, wählt 2 Delegirten.
34. Wahlabteilung: Annaberg, Aue, Chemnitz, Crimmitschau, Döbeln, Freiberg, Glashau, Kamenz, Meerane, Mittweida, 281 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
35. Wahlabteilung: Altenburg, Bautzen, Greiz, Meißen, Mügeln, Neugersdorf, Pirna, Plauen, Reichenbach, Meifa, Werda, Wurzen, Zwickau, Zeulenroda, Zittau, 300 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
36. Wahlabteilung: Coburg, Eisenach, Erfurt, Eschwege, Friedberg, Gera, Jena, Ilmenau, Mühlhausen, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Sonneberg, Weimar, Wölfis, 325 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
37. Wahlabteilung: Aachen, Coblenz, Düren, M.-Gladbach, Saarbrücken, Siegen, Velbert, 263 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
38. Wahlabteilung: Cöln, Deutz, Ehrenfeld, Mülheim, Steele, Solingen, 264 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
39. Wahlabteilung: Barmen, Düsseldorf, Elberfeld, Hagen, Herklin, Lüdenscheid, Schwerte, 272 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
40. Wahlabteilung: Bochum, Erefeld, Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Herne, Witten, 263 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
41. Wahlabteilung: Bielefeld, Dortmund, Detmold, Hamm, Herford, Minden, Osnabrück, Soest, 260 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
42. Wahlabteilung: Almersleben, Bernburg, Dessau, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Schönebeck, Staßfurt, 297 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
43. Wahlabteilung: Cöthen, Halle, Naumburg, Nordhausen, Zeitz, 291 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.
44. Wahlabteilung: Gleiwitz, Görlitz, Königshütte, Neisse, Oppeln, 166 Mitglieder, wählt 1 Delegirten.

Die Filialen Durlach, Schlingens, Lörrach, Liegnitz, Natihor und Memel haben nicht abgerechnet und sind deshalb bei der Wahlkreiseinteilung nicht berücksichtigt.

Um unliebsame Vorkommissen, wie sie sich bei früheren Wahlen gezeigt haben, zu befehligen, empfiehlt der Vorstand, in den Wahlkreisen, wo mehrere Filialen nur einen Delegirten zu entsenden haben, zunächst die Aufstellung eines Kandidaten vorzunehmen und zwar folgendermaßen: Jede Filiale oder Zahlstelle (unter Zahlstelle sind nur die im Königreich Sachsen befindlichen gemeint) stellt zunächst 2 bis 3 oder mehrere Mitglieder zur Wahl eines Kandidaten auf und läßt vermittelst Stimmenzettel über dieselben abstimmen, wer nun die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat für die kommende Wahl als Delegirter zulässig. Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten muß sofort nach der Aufstellung resp. Wahl bis spätestens den 18. Januar 1903 beim Vorstand eingegeben werden, welcher dann die Kandidatenliste aufstellen und innerhalb weniger Tage den Filialen mit dem Wahlprotokoll zusenden wird. Die Verwaltung der Filialen ist dann in der Lage, am Tage der Wahl in der Mitgliederversammlung sämtliche Kandidaten mithilfen zu können, so daß es jedem Mitgliede möglich sein wird, auch

einem anderen Kandidaten als dem der eigenen Filiale seine Stimme geben zu können.

Filialen, welche einen eigenen Wahlkreis bilden, ist die Wahl der Delegirten nach dem folgenden Wahlreglement sofort zu vollziehen.

Bei den Wahlabteilungen Nr. 17, 26 und 33, wo es sich um je zwei Filialen des Ortes handelt, kann die Wahl nach vorausgehender Verständigung der Filialverwaltungen in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung stattfinden.

Wahl-Reglement.

1. Die Wahl der Delegirten zur Generalversammlung muß in einer Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Wahl der Delegirten zur Generalversammlung in Berlin vorgenommen werden. Die Wahl ist als erster Punkt auf die Tagesordnung zu sehen und darf eine diesbezüglich außerordentliche Versammlung (wegen schlechten Besuches usw.) nicht vertagt werden.

2. Jedes Mitglied, welches nicht über 6 Wochenbeiträge schuldet, kann als Delegirter gewählt werden und an der Wahl teilzunehmen. Die Mitglieder sind verpflichtet, zwecks Kontrolle das Mitgliedsbuch mitzubringen.

3. Die Wahl ist eine geheime und geschieht durch Stimmzettel, welche eigens von der Filialleitung angefertigt, mit dem Stempel versehen, den Mitgliedern in der Versammlung vor der Wahl zugestellt werden.

4. Nach der üblichen freien Diskussion über die Kandidatenfrage, wird in der betreffenden Versammlung eine Wahlkommission von drei Mann durch Allstimmation gewählt, welche das Vertheilen und Einjammeln der Stimmzettel zu besorgen sowie das Resultat festzustellen hat. Das Resultat der Wahl ist sofort nach Feststellung durch die Kommission in der Versammlung verkünden und vom Schriftführer der Filiale in das vom Vorstande zugesandte Wahlprotokoll einzutragen. Dieses übereinstimmende Resultat ist von der Kommission sowie durch die ansässigen Filial-Verwaltungsmitglieder als richtig mit Namensunterschrift im Wahlprotokoll zu unterzeichnen.

Bei allen Wahlen entscheidet die absolute Majorität.

5. Die eingegangenen Stimmzettel sind durch die Wahlkommission aufzubewahren und im Falle eines Protestes gegen die stattgefundenen Wahl auf Verlangen dem Vorstande einzufinden.

Mitglieder von Zahlstellen, denen es der Entfernung halber nicht möglich ist, an der Wahlversammlung der Filiale teilzunehmen, können auf Grund dieses Reglements selbstständig die Wahl vornehmen; jedoch haben die Wahlen an denselben Tage stattzufinden, wo die Filialversammlung stattfindet.

Das Resultat der Wahl hat spätestens den 22. Februar 1903 in Händen des Vorstandes zu sein, um die nothwendigen Stichwahlen anordnen zu können.

Resultate, welche nicht bis obigen Datum eingesandt werden, finden keine Berücksichtigung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat an sämtliche Filialen der Vereinigung eine Fragekarte nebst Birkular bezüglich des Arbeitsnachwuchses gesandt.

Wir ersuchen die Filialbevollmächtigten, da, wo die gestellten Fragen noch nicht beantwortet worden sind, diese unverzüglich der Generalkommission zu beantworten.

Das Mitglied der Filiale Meerane, Richard Hessel, Buchnummer 16832, wird auf Grund des § 7 Abs. b (wegen Streitbruches) ausgeschlossen.

Der Vorstand.

§. U.: U. Cobler.

Quittung.

Vom 18. bis 22. Dezember ging bei der Hauptklasse ein: Leipzig M. 750,— Bchn. 16721 3.15, Bchn. 17729 1.95, Bchn. 16271 — 75, Bchn. 4984 1.— Bchn. 8431 1.35, Bchn. 5871 — 30, Bchn. 53655 — 70, Bfde — 90, Lorenz 15.30, Bchling — 50.

Zuschüsse wurden abgesandt: Dessaу M. 30,— Colmar 36,— Wurzen 20,— Mainz 80,— Düren 50.—

An sämtliche Bevollmächtigten sind die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal versandt, sollte eine Filiale dieselben nicht erhalten haben, bitte ich um Nachricht.

Für ausgezahlte Krankenunterstήlung gingen für den Monat November Krankenscheine ein: Berlin I M. 105.60, Berlin II 43.90, Bielefeld 12.60, Bielefeld 12.50, Brandenburg 11.30, Bremen 71.55, Bremerhaven 24.50, Breslau 52.—, Cölln 10.—, Charlottenburg 84.20, Cottbus 12.50, Crefeld 14.45, Crimmitzschau 22.30, Danzig 33.75, Darmstadt 98.95, Döhlheim 6.75, Dresden I 85.70, Düsseldorf 15.80, Eberswalde 5.85, Elberfeld 11.40, Frankfurt 243.85, Freiburg 34.40, Greiz 8.—, Hamburg I 11.70, Hamburg II 7.80, Ilmenau 31.—, Karlruhe 8.—, Kiel 56.95, Magdeburg 25.—, Mainz 74.90, Mannheim 54.30, München II 18.90, Nordhausen 7.—, Neugersdorf 5.40, Nürnberg I 23.—, Offenbach 4.20, Pfungstadt 26.10, Rostock 20.40, Schierstein 16.25, Schnebeck 6.—, Schwäbisch Hall 2.40, Stettin 11.50, Straßburg 9.50, Stuttgart 6.50, Wiesbaden 16.—, Wibbel 28.—

Die Filialfassire werden ersucht, die Scheine allmonatlich pünktlich einzusenden.

O. Wentler, Kassirer.

Bekanntmachung der Expedition.

Vom Januar 1903 ab löst die 4-gehaltene Petition oder deren Raum 40 Pf. für Mitglieder und Vereinsangehörige 20 Pf. die Spaltzelle.

Die Vorstände und Vertreterleute ersuchen wir, beim Einführen der Abrechnung mit anzugeben, wieviel Exemplare „Vereins-Anzeiger“ sowohl nach den Filialen, als auch nach den Zahlstellen nunmehr zu senden sind. Unsere Postabonnenten und ausländischen Fachvereine werden darauf aufmerksam gemacht, rechtzeitig das Abonnement zu erneuern, damit

Litterarisches.

Von der "Mappe", der illustrierten Fachzeitschrift für Dekorationsmaler ist das sechste Heft des neuen Jahrganges erschienen. Zusätzlich erscheinen 12 Hefte der "Mappe" und 52 Nummern der "Deutschen Maler-Zeitung". Der Preis ist äußerst billig gestellt (jüngstjährlich 3 M. Abonnement). Verlag von Georg D. W. Salzmann, München.

Die illustrierte Romanbibliothek "An Freien Stunde", von der Buchhandlung Bemwärts in Wochenheften zu 10 M. herausgegeben, sind bis jetzt Heft 45 und 46 erschienen. Der mit prächtigen Zeichnungen geschmückte Roman "Die brei Musketiere" von Alexandre Dumas hat bei dem Leserkreis so reichen Beifall gefunden, daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen.

Von der "Hütte", Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag S. Wallfisch) ist soeben das 17. Heft erschienen. Aus dem Inhalt desselben heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm Polenz. — Die Arbeiterfrage — eine Frage des verbundenen Lohnarbeiterstandes. Von Paul Kampfmüller. — Um Mitternacht. Gedicht von Ed. Mörike. — Aus der Jugendzeit des Kommunismus. Von Gustav Jaesch. — Mutter Has. Gedicht von Claus Groth. — Der stille See. Märchen von Karl Ewald. — Max Klinger. Von John Schönbach. — Das große Gespenst. Erzählung von Henrik Pontoppidan. — Willi. Hauff. — Auf Wilhelm Hauffs frühes Einscheiden. Gedicht von L. Uhland. — Notizen. Bücherlisch. Von Kurt Grotteloh. — Kunstbeilage: Friedrich Nietzsche von Max Klinger.

"Die katholische Kirche und die Sozialdemokratie" ist der Titel einer soeben von der Buchhandlung Bemwärts herausgegebenen Schrift von Karl Stauff. Gerade jetzt, wo in Frankreich der Kulturlampen brennt und in Deutschland das Zentrum nicht bloss in der Frage des Röhlwuchses, sondern allgemein die Schuhtruppe der protestantischen Reichsregierung ist, kommt die Schrift zeitgemäß. Der Preis der Schrift beträgt im Buchhandel 75 M., für die Agitationsausgabe 30 M.

→ Anzeigen. ←

Der Kollege Max Stein, geb. am 5. September 1841 in Hamburg, hat ein Bibliotheksbuch, der Filiale Rostock gehörig, nicht abgeliefert. Seinen eventl. Aufenthalt bitte mir mitzuteilen. 90 M. J. Nambot, Rostock, Frik Reuterstr. 59.

Kittel für Maler aus bestem Messel. — Nur eigenes Fabrikat!

Auf der Schulter zu tragen:			
Oberwelle 88 bis 104 cm	110	125	135 cm lang
per Stück Mark	1.80	2-	2.25
Oberwelle 106 bis 116 cm	2.10	2.25	2.50
Born zum Schließen mit Umlegeträger:			
Oberwelle 88 bis 102 cm	110	125	135 cm lang
per Stück Mark	2.70	2.90	3.15
Oberwelle 104 bis 116 cm	2.80	3-	3.25

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstr. 10b, I.

Unentbehrlich für jeden Maler, Lackierer, Ausstreicher, ist unser lang bewährter nun zum 28ten Male erschienener

— Illustrirter —

Maler-Kalender 1903

Nebst einem Anhang.

In Ganzleinen geschmackvoll und dauerhaft gebunden mit Schloß M. 2.50. In elegantem Ledereinbande mit Schloß M. 3.—

"Unentbehrlich" im wahrsten Sinne des Wortes hat sich unser Kalender wegen seines reichen praktischen Inhalts und seiner Handlichkeit bei jedem Maler, Lackierer, Lackierer — sei er Meister oder Gehilfe — gemacht. Während seines 23jährigen Erscheinens hat er sich als zuverlässiger Ratgeber bewährt, der nicht mehr vernichtet werden kann. Wir bitten alle Angehörigen des Malergewerbes mit der Bekleidung nicht länger zu zögern.

Leipzig, Emilienstr. 21.

Jüstel & Göttel,
Verlag der "Maler-Zeitung".

Achtung Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner

Photographische Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier nach jeder Photographie herzustellen. Preise wie folgt:

85/45 = 1.50 Mk.	Kreideausführung	4.- Mk.
45/65 = 2.-	"	5.-
55/65 = 2.50 "	"	6.-

Verlangen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pastell, Öelmalerei.

Porto und Packung 50 Pf.
Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunstanstalt,
Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Restaurant "Sondermann" Stiftstrasse 52,
Hamburg St. Georg.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

Bürgerl. Mittagstisch von 12-2 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,
Kirchstrasse 7.
Spez. Pinsel, Pinselbürsten, Befüllungen, Schablonen etc.

Grosse Vorteile bietet meine
Schablonen- und Pausen-Mustermappe
M. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Schule

für Decorations-, Holz-, Marmormalerei!

Carl Nordmann,
Hamburg 30, Gartnerstrasse 124.

Neu! Es erschien im
Selbstverlage: **Neu!**
Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-
Methode.

I. Serie: „**Neue Holzmalereien**“, nur Mk. 20.—
(Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.)

II. Serie: „**Neue Marmormalereien**“, nur Mk. 22.—
Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar Mk. 5.—



Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandstücken Heft 4-10 Tafeln, M. 1.50, von Gebr. Born- dran, Stuttgart. Farne mod. farb. Schriften, 25 Taf. Grüne: 28/15, wirth sehr praktisch. Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 80 Pf. Alle gangbare Pinsel als Probe 5 M. 20 Deltaben 4 M. Alles zu beziehen vom Versandgeschäft

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Gemeins-Kalender.

Unter dieser Rubrik werben die Verkehrslokale resp. Herbergen der darauf abonnierten Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 31. Dezbr. 1902 M. 1.50, welche im vorraus zu entrichten sind. Der einzelne Raum darf vier Seiten nicht überlegen. Berichtigungen sind an die Erstellung in richten. Borgdorff. Herberge f. Wannen, Köpfchen 4. Verkehrslokal M. 1.50. Bahnhofsgasthof leben Sonnabend Abends von 8-10 Uhr. Bagabend in Wieden, alle 14 Tage Montags Abends von 9-10 Uhr. Bei Günter, "Gut haus zur Linde".

Berlin I. Das Bureau befindet sich im "Gewerkschaftshaus", Engel-Allee 16, Zimmer 80. Abf. f. Joh. Plum. Herberge unterh. 128 del. Stramm. Arbeitsnachweis Alsterstr. 6

S. Verkehrslokal: 8. Stramm, Alsterstraße 123; Bahnlunden; Montags und Sonnabend von 8-9 Uhr Abends.

N. Verkehrslokal: Rösli, Altmühlstraße 42; Bahnlunden, Montags, Mittwoch u. Freitag von 8-9 Uhr Abends.

O. Wirtshaus otal: bei Weinberg, Kubitzstr. 94. Bahnlunden.

W. " bei W. Preysch, Blumenthalstrasse 6. Montags, Mittwoch, " bei Fünfe, Hansestr. 17. woher Arbeitsschule.

SW. " bei W. Rößle, Rosenthalstr. 60. v. 8-9 Uhr Abends.

Webding. Verkehrslokal bei Hennemann, Palawalterstr. 8. Bahnlunden.

Sonntags Vorrichtung von 10-12 Uhr.

Nummelburg. Verkehrslokal bei Jacob, Alt-Worringen 8, Montagsabend Versammlung am Montag nach dem 16. jeden Monats in Gladauer, Frankfurter Chaussee 16.

Wolfssohn. Restaurant Schumann, Leberestr. 118. Sonnabend von 8-9 Uhr.

Friedenau. Verkehrslokal bei Grube, Kais. str. 12 und Sonnenaustrasse Ende.

Kohlstraße Dienstag Abends von 8-10 Uhr.

Blofeld. Verkehrslokal: Kötter, Breitestr. 16. Herberge bei A. Endlesse, Ulrichsweg. Gest. mittags alle 14 Tage Montags.

Bremen. Verkehrslokal Baumstr. 22. Arbeitsschule leben Abends von 8-9 Uhr; Sonntags von 11-12 Uhr.

Berlin II. Verkehrslokal im Restaurant von Weißnacht, Grünstraße 21.

Arbeitsnachweis Gewerkschaftshaus, Engelstr. 16 III. Zimmer 80, an den Kochen in Vorrichtung von 8½-10½ Uhr geöffnet.

Buchum. Wirtsh. und Verkehrslokal befindet sich im Restaurant bei Herrn W. Stoffr. Klugstr. 8. 1. Herberge bei Alm in nn. Schillerallee 8.

Braunschweig. Wirtsh. und Gaststätte: Verkehrslokal und Arbeitsnachweis in Höf's Mekatur, Moritz Allee 8, neben dem Kaiserpalast, vorwieglich 1½-2½ Uhr Abends.

Orthus. Versammlung ab 14 Tage bei Vogtla (Mühlen), Ostwallplatz 91. Bagabend bei Sonnabend Abends "Wie gut'n Quelle" Engelstr. 12.

Dresden I. (Maler). Verkehrslokal, Bagabes sowie Bibliothek und gemeinf. Arbeitsnachweis mit der Masterkunst in der "Malerhalle", Altenstr. Ende. Sillerstraße. Sommers täglich von 7-8 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr, im Winter 10 Uhr.

Dresden II. (Maler). Verkehrslokal und Bagabes "Malerhalle", Mittelstr. 8. Bagabes Sonnabend 8-10 Uhr; gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis in Höf's Mekatur, Moritz Allee 8, neben dem Kaiserpalast, vorwieglich 1½-2½ Uhr Abends.

Frankfurt a. M. Herberge und Verkehrslokal im "Gewerkschaftshaus", am Schwimmbad 8-10. Tiefst. Bureau in der 2. Stock.

(Eingang Storchstrasse 16). Gest. Werktag von Morgens 9-10 Uhr und Nachmittag von 8-11½ Uhr. Arbeitsvermittlung Werktag von 9-10 Uhr und von 8-9 Uhr Abends. Bahnh. sowie Am. u. Abends, währ. der Geschäftsst.

Hamburg I. (Maler). Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis bei von Soden, Cäciliestraße 16/17. Tiefst. I. Etage Bureau; geöffnet täglich ab 8 Uhr Morgens 9-10 Uhr, Abends 7-10 Uhr, außer Sonntags.

Hamburg II. (Maler). Verkehrslokal und Arbeitsnachweis im Holsteinischen Haus G. Plank, Kohlhöfe 16. Arbeitsnachweis 8 täglich Abends von 8½ bis 10 Uhr, Sonnabend von 9 bis 10 Uhr Abends, Sonntags geschlossen.

Kiel. Herberge, Verkehrs- und Verfassungslokal bei Giesel, Alter Reihe 2.

Baden-Baden. Sonnabend Abends von 8-9 Uhr. Versammlungen finden statt jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats. Arbeitsnachweis Abends von 8½-9 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr.

Lipsitz. Herberge und Verkehrslokal, sowie Arbeitsnachweis im "Bürgergarten". Wirtsh. Nr. 11. Bagabend der Verbindung leben Sonnabend Abends im Arbeitsnachweisbüro. Februar 2. und 4. Sonnabend im Monat bagabest Mälzleberverkaufamt.

Lübeck. Herberge und Verkehrslokal beim Gastwirth Fr. Leede, Leberestr. 8. Arbeitsnachweis: Wohnung Abends von 8-9 Uhr und Sonntags Vor-

mittags von 11-12 Uhr, eben öffnet.

Nürnberg I. Vereinslokal und Herberge "Bur Bayr. Krone", Obstmarkt. Daselb. jeden Samstag Mitgliederveranstaltung und Bibliothekslinde.

Düsseldorf. Verkehrslokal bei Morler, Stachmühle, 118. Verkehrslokal bei Prall, Rosenstr. 24. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Prall und ist täglich geöffnet Abends von 7½-8½ Uhr. Kassen- und Bibliothekslunden Sonnabends von 7½-8½ Uhr.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingehoben: Sülfstrasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 14. bis 20. Dezember 1902.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeführt von Auerbach-Chemnitz M. 100.—, Arnolds-Halle a. Saale 100.—.

Überschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgegeben an Tuttles Königsberg i. Preußen M. 75.—, Wissendorf-Essen a. d. Ruhr 100.—, Schwarz-Mannheim 100.—, Hörstl-Rheinsburg 100.—, Köln-Mülheim 150.—, Lüttringhausen in Wieden 150.—, Flackert-Hamm i. Westf. 100.—, Schmeid-Pforzheim 200.—, Hanau-Berlin N. 800.—, Tornow-Berlin O. 400.—, Niehuus-Friedrichsberg 100.—, Klausmann-Degersheim 100.—, Ringe-Gelsenkirchen 100.—, Hauri-Freiburg i. Baden 110.—, Höhne-Schwerin 100.—, Medel 75.—, Schiller-Charlottenburg 300.—, Raigel-Berlin S. 300.—, Hause-Bremen 100.—, Kaufhof-Weissenfels 75.—, Alinger-Wandsbek 60.—, Schemkes-Duisburg 50.—, Hartmann-Böchum 100.—.

Krankengelder erhielten Bahn. 18126, C. Bauch in Delmenhorst M. 12.90; Bahn. 6649, H. Lüterig in Lüdenscheid 25.80; Bahn. 13751, C. Hula in Düren 12.90; Bahn. 17026, S. Stierstorfer in Büssingen i. Württemberg 17.20; Bahn. 6697, C. Albani in Crimmitschen 12.90; Bahn. 15039, S. M. Feddersen in Strubbüll bei Tondern 12.90; Bahn. 6956, S. Buhlmann in Crefeld 16.05; Bahn. 16243, B. Hengstermann in Bocholt 12.15; Bahn. 16520, O. Kypke in Havelberg 12.90; Bahn. 14582, H. Schäffer in Blankenheim in Thüringen 12.90.

J. H. Wille, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.